C VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Monheim hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom **28.02.2023** die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **09.03.2023** ortsüblich bekannt gemacht.

Offentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **28.02.2023** wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **17.03.2023 bis einschließlich 24.04.2023** zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am **09.03.2023** ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

3 Erneute Auslegung

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 28.02.2023, zuletzt geändert am 10.10.2023 wurde gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 30.10.2023 bis einschließlich 13.11.2023 erneut zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurden am **19.10.2023** ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Gleichzeitig wurde die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4a Abs.3 BauGB durchgeführt.

4 Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat die Bebauungsplanänderung i.d.F.v. **28.02.2023, zuletzt geändert am 10.10.2023** nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **12.12.2023** als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde übernommen.

Monheim, den 13.12.2023

Günther Pfefferer, 1. Bürgermeister

5 Aufgestellt / Ausgefertigt

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Bebauungsplanänderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 12.12.2023 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Monheim, den 13.12.2023

Günther Pfefferer, 1. Bürgermeister

6 In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Die Bebauungsplanänderung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Monheim zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

2 2, DEZ, 2023 Monheim, den

Günther Pfefferer, 1. Bürgermeister